



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.06.2022 – Auszug aus Drucksache 18/23455 –

### Frage Nummer 37 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Jan Schiffers**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen plant sie, um in der kommenden Heizperiode sowohl Haushalten als auch Behörden, Institutionen und Industriebetrieben genügend Heizleistung zur Verfügung zu stellen, welche Betriebe oder Institutionen werden im Fall einer weiteren Verknappung von Gas-, Wärme- oder Stromknappheit im Verbrauch zwangsweise gedrosselt und plant sie, Haushalte mit geringen Einkommen über das bereits im Bund beschlossene Maß weiter zu unterstützen, um Zahlungsunfähigkeit und mögliche Sperrungen von Gas, Wasser oder Strom zu verhindern?

### Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Oberste Priorität hat die Befüllung der Erdgasspeicher. Durch die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zum 01.05.2022 werden verbindliche Füllstandvorgaben (80 Prozent am 01.10., 90 Prozent am 01.11 und 40 Prozent am 01.02. ab Winter 2022) für die deutschen Speicher vorgeschrieben. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie steht hierzu und zur Versorgungslage allgemein im engen Austausch mit dem Bund und setzt sich kontinuierlich für eine entsprechende Entlastung von Bürgern und Wirtschaft ein.

In einer Gasmangellage wird die Bundesnetzagentur „Bundeslastverteiler“. Sie kann dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern z. B. Bezugsreduktionen verfügen. Dabei sind bestimmte Verbrauchergruppen gesetzlich besonders geschützt, d. h. diese sind möglichst bis zuletzt mit Gas zu versorgen. Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören Haushalte, soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser und Gaskraftwerke, die zugleich auch der Wärmeversorgung von Haushalten dienen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) betont, dass es keine abstrakte Abschalt-Reihenfolge für nicht geschützte Kunden geben wird. Die Handlungsoptionen der BNetzA bei der Lastverteilung wurden im Mai veröffentlicht und unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung, ebenso wie die bereitgestellten Hintergrundinformationen der BNetzA <sup>1</sup> und des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) <sup>2</sup>.

<sup>1</sup> [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle\\_gasversorgung/HintergrundFAQ/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/HintergrundFAQ/start.html)

<sup>2</sup> <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/Notfallplan-Gas/notfallplan-gas.html>

